

ICEP argumente

8. Jg. | 1. Ausgabe 2012 | September

Die Babyklappe – ein gescheitertes Hilfsangebot

von Lars Kinnert, Bochum

Seit dem Jahr 2000 sind in zahlreichen deutschen Städten „Babyklappen“ installiert worden. Diese Vorrichtungen sollen es Müttern in Not ermöglichen, ihre Säuglinge anonym, aber sicher abzugeben. Das von der jeweiligen Institution in Obhut genommene Kind wird in der Regel in eine Pflegefamilie vermittelt und nach einem Jahr durch das Vormundschaftsgericht zur Adoption freigegeben. Bis dahin besteht für die leibliche Mutter immer noch die theoretische Möglichkeit, sich zu offenbaren und ihr Kind wieder zu sich zu nehmen. Alternative Systeme sind die „Arm-zu-Arm-Übergabe“ nach telefonischer Vereinbarung sowie die „anonyme Geburt“; alle drei Verfahren lassen sich unter dem Begriff der „anonymen Kindesabgabe“ zusammenfassen.

Warum die Babyklappe in der Kritik steht

Betrachtet man die öffentliche Resonanz, so muss die Babyklappe zunächst als absolutes Erfolgsmodell erscheinen: Im Jahr 2001 existierten in Deutschland bereits über 20 entsprechende Einrichtungen; mittlerweile gibt es rund 100 Babyklappen, meist in konfessioneller Trägerschaft. Hinzu kommen etwa 130 Krankenhäuser, in denen anonyme Entbindungen durchgeführt werden. Im Jahr 2009 hat der Deutsche Ethikrat allerdings in einer Stellungnahme empfohlen, alle derartigen Angebote aufzugeben. Das juristische und ethische Hauptproblem wird darin gesehen, dass aus der anonymen Kindesabgabe eine dauerhafte Separation des abgegebenen Kindes von seiner biologischen Abstammung resultiert, sofern sich die leibliche Mutter nicht doch noch zu erkennen gibt. Aus diesem Grund bereitet Bundesfamilienministerin Kristina Schröder derzeit einen Gesetzentwurf vor, der als alternatives Modell die „vertrauliche Geburt“ einführen und dadurch Babyklappen überflüssig machen soll.

Als Anlass für die wachsende Kritik sind in erster Linie statistische Erkenntnisse anzuführen. Die Zahl der tot oder lebend aufgefundenen ausgesetzten Neugeborenen hat sich nämlich in den Jahren 1999 bis 2009 stabil zwischen 30 und 50 Kindern pro Jahr bewegt; zusätzlich sind in dieser

Zeit etwa 300 bis 500, also etwa genauso viele, dauerhaft anonyme Kindesabgaben erfolgt. Die nahezu flächendeckende Möglichkeit zur anonymen Kindesabgabe hat demnach keineswegs dazu geführt, die Anzahl der Kindesaussetzungen und Kindstötungen zu verringern. Diese Tatsache lässt sich dadurch erklären, dass fast alle Mütter, die ihr Neugeborenes aussetzen oder töten, zuvor ihre Schwangerschaft verdrängt haben und sich durch die überraschende Entbindung in einer psychischen Ausnahmesituation befinden; darum fehlt ihnen meist die rationale Handlungsfähigkeit, eine Babyklappe aufzusuchen.

Stattdessen haben die sich ausbreitenden Babyklappen offenkundig ganz andere Zielgruppen erreicht und auf diese Weise zusätzliche Findelkinder produziert. Die Angebote werden also nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, als Ultima ratio in Anspruch genommen, sondern erzeugen eine Nachfrage, die es ohne sie gar nicht geben würde. Nach Auswertungen aufgeklärter Fälle befanden sich die meisten Nutzerinnen zwar tatsächlich in einer subjektiven Notlage, die jedoch durchgehend nicht so ausgeprägt war, dass Leben oder Gesundheit des abgegebenen Säuglings gefährdet gewesen wären. Vielmehr waren die betroffenen Frauen sehr wohl imstande gewesen, andere Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Babyklappe

ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

Das ICEP versteht sich als politische Ideenagentur, die mit sozialethischen Positionen und Expertisen zu gesellschaftspolitischen Fragestellungen Entscheidungsträger und Betroffene vom Standpunkt einer anwendungsorientierten christlichen Ethik aus berät. Zusammen mit anderen Sozialethikerinnen und Sozialethikern bildet es eine Plattform für christliche Ethik im politischen Raum. Das ICEP ist eine Forschungseinrichtung der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB).

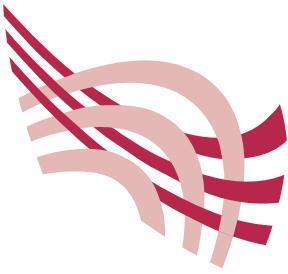
Über den Autor

Dr. Lars Kinnert ist Professor für Ethik am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe in Bochum. Er beschäftigt sich mit Grundlegungsfragen theologischer und philosophischer Ethik, mit Fragen der Angewandten Ethik (insbesondere in den Bereichen Biomedizinische Ethik, Medienethik, Familien- und Sexualethik) und mit rechtsethischen Fragestellungen.

wurde von ihnen schlichtweg aufgrund des geringeren Erklärungsaufwandes gewählt.

Warum die Babyklappe ethisch bedenklich ist

„Wenn auch nur ein einziges Kinderleben durch eine Babyklappe gerettet wird, dann müssen alle Bedenken zurückstehen.“ Diese Aussage der bayerischen Familienministerin Christine Haderthauer beschreibt die typische Rechtfertigungsstrategie von Babyklappenbefürworterinnen und -befürwortern. Im Sinne der Nothilfe ist es zweifelsohne die bessere Alternative, wenn ein Kind in einer Baby-



klappe hinterlassen wird, auch wenn es dadurch anonymisiert wird, als dass es infolge einer Aussetzung zu Tode kommt oder in Panik von seiner Mutter umgebracht wird. Das Recht auf Leben ist weit aus fundamentaler als das Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob die ethische Problemkonstellation als direkte Dringlichkeitsabwägung richtig beschrieben ist: Denn keineswegs ist es so, dass zur Durchsetzung des Rechtes auf Leben bestimmter Kinder zwangsläufig das Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft dieser (aber eben auch vieler weiterer) Kinder geopfert werden müsste. Nicht alle (vielmehr: wohl die allerwenigsten) in einer Babyklappe abgelegten Säuglinge wären ohne diese Möglichkeit getötet oder in lebensgefährlicher Weise ausgesetzt worden; umgekehrt erscheint es sehr wohl denkbar, Kindesaussetzungen und Kindstötungen mit anderen Instrumenten entgegenzuwirken. Somit geht es eher darum, welche gesellschaftlichen Schutzmaßnahmen geeignet sind, um eine optimale Verwirklichung beider Rechte im Sinne einer praktischen Konkordanz zu erreichen. Hierzu muss insbesondere geklärt werden, welche biografische Bedeutung der natürlichen Eltern-Kind-Beziehung zuzumessen ist. Die anonyme Kindesabgabe stellt ja nur dann ein ethisches Problem dar, wenn die irreversible Trennung eines Kindes von seiner leiblichen Mutter als moralisch bedenkliche Handlung identifiziert werden kann. Darum versuchen Babyklappenbefürworterinnen und -befürworter, die drohende Anonymisierung der abgegebenen Säuglinge zu einem moralischen Randproblem zu erklären: Bevor ein Mensch sich über seine Herkunft überhaupt Gedanken machen könnte, müsse er erst einmal leben, so das typische Argument. Dem ist entgegenzuhalten, dass unser Gezeugt- und Geborenen die elementarste Beziehung zu anderen Personen darstellt. Die biologische Herkunft ist vor allem auch eine geschichtliche (und somit individuelle wie soziale Identität stiftende) Kategorie. Angesichts dessen erscheint die Babyklappenkindern drohende Anonymität aus zwei Gründen problematisch: Erstens wird nicht nur die rechtliche Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind getilgt,

sondern auch eine emotionale Beziehung dauerhaft verunmöglich, obwohl aus der Adoptionsforschung bekannt ist, dass eine Kenntnis der genealogischen Abstammung große Bedeutung für die biografische Identitätsbildung hat. Zweitens gerät auch die schwierige Lebenssituation der betroffenen Frauen völlig aus dem Blick, denn deren ursprüngliche Problemlage familiärer, sozialer oder psychischer Art wird durch die anonyme Kindesabgabe ja gerade nicht bewältigt. Geht man davon aus, dass das leibliche Eltern-Kind-Verhältnis nicht ohne Not durch andere soziale Konstruktionen substituiert werden darf, muss alles daran gesetzt werden, Mütter (und Väter) in krisenhaften Lebenssituationen in ihren elterlichen Rechten, damit aber zugleich in ihren elterlichen Pflichten zu stärken.

Wer hingegen in Kauf zu nehmen bereit ist, dass rund 30 bis 50 Kindern pro Jahrgang jede Möglichkeit genommen wird, jemals etwas über ihre familiäre Herkunft in Erfahrung zu bringen, müsste zumindest ansatzweise nachweisen können, dass durch die institutionalisierten Möglichkeiten zur anonymen Kindesabgabe das Recht auf Leben gefährdeter Säuglinge besser gewährleistet wird als ohne sie. Eine Verbesserung des perinatalen Lebensschutzes ist nach allen bisherigen Erkenntnissen jedoch gerade nicht festzustellen. Margot Käßmanns wiederholte Behauptung, dass die Institution Babyklappe als „ein Ausweg in höchster Not“ genutzt werde, ist spätestens durch die empirische Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2011 widerlegt. Weil aber jenseits symbolischer Gesinnungsethik nicht allein der gute Wille zählt, muss die Sinnhaftigkeit sozialer Hilfsmaßnahmen an nachvollziehbaren Effizienzkriterien gemessen werden und darf sich nicht in bloßen Hoffnungen erschöpfen. Dementsprechend kann das Modell Babyklappe als gescheitert angesehen werden.

von Mutter und Kind. Die anonyme Kindesabgabe verspricht eine einfache Problemlösung, ohne deren weitläufige Konsequenzen in den Blick zu nehmen, zu denen nicht zuletzt auch psychische Langzeitfolgen für die abgebenden Mütter gehören können. Ein soziales Hilfsangebot, das die psychosoziale Notlage der betroffenen Frauen ernstnimmt, sollte hingegen auf deren individuelle Handlungsspielräume eingehen, ihnen passgenaue Unterstützung anbieten und gegebenenfalls mit ihnen gemeinsam nach Alternativen zur eigenen Betreuung ihres Kindes suchen. Die politische Aufgabe besteht somit darin, überflüssigen Anreizen zur unbedachten Kindesweggabe entgegenzuwirken und stattdessen solche Angebote für in einer Notlage befindliche Schwangere zu stärken, die nicht mit der dauerhaften Lösung von ihren Kindern verbunden sind. Hierzu erscheint es zunächst erforderlich, Vertrauenswürdigkeit und Bekanntheitsgrad der regulären Hilfsangebote weiter zu verbessern. Darüber hinaus könnte ein umsichtiges Konzept der vertraulichen Geburt es werdenden Müttern ermöglichen, medizinische Versorgung und psychologische Beratung in Anspruch zu nehmen, ohne dass ihre persönlichen Daten (zunächst) an staatliche Stellen oder an dritte Personen weitergegeben würden. Nach einer Wartezeit würde dann gegebenenfalls ein reguläres Adoptionsverfahren eingeleitet; das abgegebene Kind hätte spätestens ab dem 16. Lebensjahr die Möglichkeit, die entsprechenden Unterlagen einzusehen. In jedem Fall ist nach solchen Alternativen zu suchen, bei denen sowohl die familiäre Identität des zu schützenden Kindes gewahrt bleibt als auch Begleitung, Beratung und Unterstützung für seine Mutter sichergestellt sind – und die darüber hinaus womöglich sogar einen effektiveren Schutz für tatsächlich von Tötung oder Aussetzung bedrohte Säuglinge versprechen als die bisherigen Konzepte.

Warum es bessere Alternativen gibt

Das begrüßenswerte Anliegen der Babyklappenbefürworterinnen und -befürwortern ist es, bürgerschaftliches Engagement für gefährdete Neugeborene zu organisieren. Wo eine Mutter sich nicht in der Lage sieht, für ihr Kind Verantwortung zu tragen, muss die Gesellschaft diese Verantwortung stellvertretend übernehmen. Im Falle der anonymen Kindesabgabe droht diese Verantwortungsübernahme jedoch in eine vorschnelle Verantwortungsannahme abzugleiten. Dadurch besteht die Gefahr, dass das Hilfsangebot eher über die eigene Hilfsbereitschaft definiert wird als über die tatsächlichen Hilfsbedürfnisse

Impressum
Herausgeber / V.i.S.d.P.
ICEP · Berliner Institut für
christliche Ethik und Politik

Köpenicker Allee 39–57
10318 Berlin

vertreten durch
Prof. Dr. Axel Bohmeyer

info@icep-berlin.de
www.icep-berlin.de

ISSN-Nr. 1614–7677